dem unsere Lieben zusammen auf uns warten und uns zum Glauben und zur Hoffnung anspornen, mögen wir als moderne, kritisch-denkende Menschen für naiv oder gar kitschig halten. Und doch: Beschreibt dieses schlichte und kindliche Bild nicht das Ziel unseres christlichen Glaubens und Lebens?

Nicht die Wirklichkeit unseres irdischen Todes und der Schmerz des Verlustes – so heftig er sein mag – sollten unsere Trauer bestimmen, sondern die gewisse Hoffnung auf das ewige Leben. Das Zeugnis von der Auferstehung schenkt Trost. Es stärkt den Trauernden, damit er den Verlust ertragen kann und neue Freude in der Verheißung des Lebens findet. Das bekennen wir auch, immer wenn wir das Glaubensbekenntnis sprechen, und bezeugen es als unsere eigene Hoffnung: „Ich glaube an die heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen."

Doch warum ist es für Christen, auch wenn sie dieses Bekenntnis aufrichtig sprechen, manchmal so schwer, diesen Trost an diejenigen, die leiden, weiterzugeben? Empfinden wir das als zu altertümlich und floskelhaft? Oder haben wir Angst davor, dass wir dadurch den anderen in Verlegenheit bringen? Oder ist es gar die Befürchtung, dass diese starken Trostworte uns selbst die Tränen in die Augen treiben, Tränen, die unsere eigene Zerbrechlichkeit offenbaren würden, wo wir doch gerade „stark" sein sollten für die trauernde Person?

In diesem Trostbrief erinnert uns Luther daran, dass jenseits dieser kleinlichen Ängste die Verheißung steht, dass wir wirklich etwas anzubieten haben, das bloßem menschlichen Mitgefühl unverfügbar ist: den Trost Christi. Der bewirkt nicht nur vorübergehend Erleichterung, sondern das Gegenteil: Trost, der dem trauernden Menschen gewisser wird, wenn er sich daran erinnert oder die Worte erneut liest. Denn der Trost Christi ist etwas ganz anderes als menschliches Mitgefühl. Er trägt in sich und schenkt dem, der ihn aufnimmt, die Verheißung Gottes. Und die besteht nicht in menschlichen Gefühlen, Wünschen oder Absichten, sondern vergegenwärtigt die Wirklichkeit von Kreuz und Auferstehung, durch die Gott in seinem Sohn Jesus Christus die Macht des Todes für uns überwunden und das Leben geschenkt hat. Sie spricht nicht nur von Hoffnung, sie schafft Hoffnung.

Wie Luther trefflich sagt, „Das Fleisch hat in solchen Zeiten keinen Trost anzubieten, man muss ihn im Geist finden." Mit anderen Worten, Christen steht im Angesicht des Todes mehr zur Verfügung als Mitgefühl. Im Namen unseres lebendigen Herrn Jesus Christus wagen wir den Schritt über das Mitgefühl hinaus zum Trost. ●

Martin Luther litt immer wieder unter Depressionen. Doch in diesen dunklen Momenten erfuhr er, wie Gottes Gnade in Jesus Christus, vergegenwärtigt in seinem Wort, Trost und Hoffnung schenkt. Sein tiefes geistliches Wissen, gepaart mit Weisheit und Menschenkenntnis, ist auch heute noch eine wertvolle Quelle für die Seelsorge an psychisch Kranken.
Für die dem Buch zugrunde liegende Doktorarbeit wurde Stephen Pietsch 2014 mit einem Ehrenpreis der Flinders Universität in Adelaide/Australien ausgezeichnet. Er untersucht darin 21 Trostbriefe Martin Luthers unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen und theologischen Besonderheiten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Seelsorge der Gegenwart. Denn Depressionen gehen auch an Glaubenden nicht vorüber. Sie betreffen Christen wie Nichtchristen. Häufig fordern sie einen hohen Tribut unter den Betroffenen, in ihren Beziehungen und ihrem Glauben.

Theologie

Sterben, Tod und Jenseits im Kontext islamischer Theologie

– von Christine Schirrmacher –

Die Lehren von der Verantwortung des Menschen im Jüngsten Gericht, von der Aufrechnung aller seiner Taten im Jenseits sowie seine Verurteilung zur Höllenstrafe oder seine Belohnung mit dem Eingang ins Paradies gehören zu den grundlegendsten Lehren der islamischen Theologie. Das Diesseits gilt als Bewährungsort für das Jenseits. Gott wird an seinem Lebensende jeden Menschen gerecht richten. Zwar ist der Mensch verantwortlich für sein Tun, kann sich aber gleichzeitig Gottes allmächtigem Handeln nicht entziehen.

Bild: privat

*Christine Schirrmacher, *1962, ist habilitierte Islamwissenschaftlerin und lehrt als Professorin für Islamwissenschaft am Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn sowie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät (ETF) in Leuven/Belgien. Sie ist wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Islamfragen der Evangelischen Allianz in Deutschland, Österreich, Schweiz sowie Sprecherin und Beraterin für Islamfragen der weltweiten Evangelischen Allianz.*

DIE BEDEUTUNG VON TOD UND STERBEN

Der Mensch wird im Koran als schwach (Sure 4, 28) gezeichnet; er wird leicht mutlos (70, 19-20), er ist ungeduldig (17, 11), unwissend (33, 72) und neigt zum Bösen (12, 53). Er ist also erziehungsbedürftig, aber nicht grundsätzlich Sünder.[1] Er wird einzelner Sünden schuldig, aber er befindet sich nicht im Zustand des Getrenntseins von Gott. Ihm ist daher die Erlösung und Versöhnung mit Gott nicht notwendig, um nach Gottes Geboten leben zu können. Wenn er aber durch die islamische Unterweisung „rechtgeleitet“ wird (2, 97), ist er grundsätzlich in der Lage, nach den Geboten Gottes zu leben. Das Böse und die Verführung zur Sünde wird durch die Einflüsterungen des Satans zwar von außen an ihn herangetragen, aber er kann ihm widerstehen, wenn er seine „Zuflucht“ bei Gott nimmt (7, 200). Glaubende Muslime werden in der Regel davon ausgehen, dass sie nach ihrem Tod ins Paradies eingehen werden. Eine personale Zusage der Errettung für den einzelnen Gläubigen findet sich jedoch weder im Koran noch in maßgeblichen Überlieferungstexten. Die Allmacht und unumschränkte Herrschaft Gottes sowie seine grundsätzliche Verschiedenheit vom Menschen, seinem Geschöpf, verbieten es dem Menschen, Gottes Handeln im Gericht vorherzusagen und damit seine Allmacht einzuschränken.

Zuflucht bei Gott nehmen

VIER WEGE DES STERBENS

Der Tod steht unausweichlich am Ende jedes menschlichen Lebens, der Todestag des Menschen gilt als von Gott beschlossen. Vier Arten, den Tod zu erleiden, sind voneinander zu unterscheiden:

- Der gewaltsame Tod durch die eigene Hand (Selbstmord),
- Der gewaltsame Tod durch die Hand anderer (Unfall, Totschlag, Mord),
- Der gewaltsame Tod durch Selbstopfer (Märtyrertod) und 4. Der natürliche Tod.

SELBSTMORD

Der Selbstmord wird in der islamischen Theologie einstimmig verworfen. Er ist eine eigenmächtige Entscheidung, die dem Geschöpf nicht zusteht.

Darüber hinaus steht die Selbsttötung für persönliche Zweifel an der Fürsorge Gottes, es bedeutet das feige Vermeiden der Prüfungen, die Gott dem Menschen zugedacht hat, also Glaubensschwäche. Der Selbstmörder entzieht sich der ihm im Diesseits zugedachten Bewährungsprobe seiner Geduld und seines Ausharrens.

Der Koran spricht dabei nicht eindeutig von der Selbsttötung; die Überlieferung verurteilt ihn jedoch unmissverständlich als eine Form des Unglaubens und bedroht den Selbstmörder mit der Höllenstrafe. Auch die muslimische Theologie verurteilt einhellig denjenigen, der seinem Leben selbst ein Ende setzt als „Anmaßung eines Rechts, das dem Menschen nicht zusteht“, als „Gipfel geistiger und seelischer Verwirrung und Zerrüttung.“[2] Für manche Theologen wie den ehemaligen Scheich der al-Azhar, Mahmud Shaltut, (gest. 1963) fällt die Selbsttötung noch gravierender als die Tötung eines Menschen ins Gewicht, sie ist eine „krankhafte Abweichung von [dem Gesetz] der Unantastbarkeit der Person.“[3]

DER GEWALTSAME TOD DURCH DIE HAND ANDERER

Der gewaltsame Tod benötigt hier keine gesonderte Erörterung, da sich für das Opfer aus theologischer Sicht keine anderen Folgen ergeben als beim natürlichen Tod.

In Bezug auf den Täter kann kurz angemerkt werden, dass Mord und Totschlag im Strafrecht unter die Kategorie der Verbrechen mit Wiedervergeltung (arab. qisas) fallen, zu denen Vergehen gegen Leib und Leben eines Menschen zählen. Mord oder Totschlag verletzten nach Auffassung des Schariarechts nicht göttliches, sondern nur menschliches Recht. Beide Vergehen sind daher schwere Verbrechen, aber keine Kapitalvergehen, die die Todesstrafe nach sich ziehen würden. Die Verbrechen mit Wiedervergeltung erfordern nach Regelung des Schariarechts die Zufügung derselben Verletzung bzw. die Tötung des Schuldigen, die – falls der Berechtigte darauf verzichtet – in Zahlung von Blutgeld (arab. diya) umgewandelt werden kann, sowie eine religiöse Bußleistung wie z. B. zusätzliches Fasten (2, 178-179). Im juristischen Sinne schuldig ist nur der Volljährige, der im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte ist.

DER MÄRTYRERTOD

Die Märtyreroperation wird von ihren Befürwortern nicht als Selbstmord kategorisiert, sondern als notwendiges Opfer für die Verteidigung des Islam, der sein Leben einsetzen muss, um die Unterdrückung der muslimischen Gemeinschaft durch

Aggressoren zu beenden. Zwar gilt auch dann, dass der Islam die Tötung von Unschuldigen nicht gestattet. Nach jihadistischer Interpretation jedoch wird die Zeit des Aufrufs der Bekehrung zum Islam aufgrund der militärischen Angriffe westlicher Staaten auf islamisch geprägte Länder durch die Pflicht für jedermann abgelöst, den jihad zu kämpfen; Unschuldige gibt es in diesem Krieg dann nicht mehr.

Tötung Unschuldiger vom Islam nicht gestattet

Der Märtyrer gibt sein Leben „auf dem Weg Gottes". Schon der Koran verbindet in einigen Versen, in denen es um Kämpfe Muhammads mit seinen Gegnern geht, den Einsatz für Gott, den Tod und das Paradies miteinander: „Wenn ihr nun auf die Ungläubigen stoßt, dann schlagt sie auf den Nacken! Wenn ihr sie schließlich vollständig niedergerungen habt, dann legt sie in Fesseln ... Und denen, die auf dem Weg Gottes getötet werden, ihr Wirken wird nicht umsonst gewesen sein. Er wird sie rechtleiten, alles für sie in Ordnung bringen und sie ins Paradies eingehen lassen, das er ihnen zu erkennen gegeben hat" (47, 4-6).

DER NATÜRLICHE TOD

Dem Tod geht das Leben voraus, das Gott, der Schöpfer allen Lebens, allen Menschen schenkt. Er hat den Menschen aus Lehm gemacht (20, 53-55) und aus einem Samentropfen (22, 5). Er bringt den Menschen aus dem Mutterleib hervor und hat ihm unterschiedliche Wege zugedacht: „Und mancher von euch wird (frühzeitig) abberufen, und manch einer von euch wird das erbärmlichste Alter erreichen" (22, 5). Für jeden aber ist das Leben hier auf der Erde eine „Prüfung", damit Gott erkennt (67, 1-2), ob der Mensch ihm Dankbarkeit und Ehre erweist oder in Undank und Selbstherrlichkeit sich selbst als Maß aller Dinge betrachtet. Ungeachtet der Eigenverantwortung des Menschen hat Gott die einen zum Heil, die anderen zum Unheil bestimmt (35, 8). Es ist alles „niedergeschrieben" (arab. maktub), „kull-u min Allah" – alles kommt von Gott. Er ist derjenige, der lebendig macht und sterben lässt (2, 258).

Bei der Erschaffung des Menschen wird von Gott auch sein Todesdatum festgesetzt; so wie Gott den Menschen erschuf, so auch seinen Tod, dem er nicht entfliehen kann (62, 8). Zu Gott kehrt der Mensch nach seinem Tod „zurück" (2, 156), um nach einer Zeit des Schlafes[4] zur Auferstehung (2, 56) und zum Gericht gerufen zu werden. Danach wird der Ungläubige zur Hölle verurteilt, während der Gläubige ins Paradies eingehen kann, abhängig davon, ob sein Glaube und Tun vor Gott angenommen werden.

Der Tod markiert also die Trennlinie zwischen Diesseits und Jenseits, für den Gläubigen das Tor zu einem Leben in Freude im Paradies, für den Ungläubigen das Tor zur ewigen Qual. In gewisser Weise ist der Ungläubige schon im Diesseits „tot",[5] da er die Realität Gottes nicht erkennt. Er muss den Tod fürchten, da mit dem Tod und dem nachfolgenden Gericht sein endgültiger Aufenthalt im Höllenfeuer beginnt, während der Gläubige auf Gottes Erbarmen hoffen kann. Der Gläubige weiß sich

schon hier Gott verpflichtet: „Mein Leben und mein Tod gehören Gott, dem Herrn der Menschen in aller Welt" (6, 162).

DER EINTRITT DES TODES

Gott hat von Anbeginn den Todestag jedes Menschen festgelegt (56, 60-61); ist der Tod nahe gekommen, soll der Gläubige nach Möglichkeit noch selbst die rituelle Waschung vollziehen. Wird er schwächer, wird man Korantexte rezitieren und seinen Kopf in Richtung Mekka ausrichten. Das Glaubensbekenntnis sollen seine letzten Worte vor dem Tod sein, denn Muhammad soll gesagt haben: „Wer als letzte Worte vor seinem Tod la ilaha illa llah' [Es gibt keinen Gott außer Gott] sagt, betritt den Paradiesgarten."[6]

Verbreitet ist die Auffassung, dass der Tote im Jenseits von zwei Engeln nach seinem Glauben folgendermaßen befragt wird: Wer ist dein Gott? Wer ist dein Prophet? Was ist deine Religion? Wohin zeigt deine Gebetsrichtung?

Der Prophet Mohammed (oben rechts) besucht mit Buraq und dem Erzengel Gabriel (oben links) das Paradies. Darunter sieht man einige der legendären Huris, auf Kamelen reitend. Persien, 15. Jh.

Nur wenn er diese Fragen beantworten und sich mit dem Glaubensbekenntnis zum Islam bekennen kann, wird er über eine Brücke gelangen können, die in der Überliefe-

rung als schärfer als ein Schwert und dünner als ein Haar beschrieben wird. Gläubige Muslime können sie unbeschadet überqueren und ins Paradies gelangen. Ungläubige stürzen von der Brücke in die Hölle und in das Feuer hinab.

Gläubige Muslime sollen über die Brücke gelangen

Für die Grablegung wird der Tote in vorzugsweise weiße, in Beschaffenheit und Größe und Anzahl genau festgelegte Leintücher eingehüllt. Das Leichentuch kann das Pilgergewand des Toten sein, mit welchem er die Wallfahrt nach Mekka durchgeführt hat. Grundsätzlich soll ein Toter direkt nach Eintritt des Todes für die Beerdigung vorbereitet werden und die Grablegung so bald wie möglich, am besten noch am selben Tag erfolgen.

DIE BEERDIGUNG

Nach dem Beerdigungsgebet soll der Leichnam rasch begraben werden. Bei männlichen Toten kann unterwegs in der Moschee für ihn gebetet werden, danach soll der Tote auf einem rein muslimischen oder zumindest Muslimen vorbehaltenen Gräberfeld beigesetzt werden.

Es gilt als Ehre, Sargträger sein zu dürfen, auch Passanten an der Straße können den Toten ein Stück des Weges begleiten. Nach volksislamischer Überzeugung bewirkt das Tragen der Totenbahre Sündenvergebung. Zum Leichenzug gehören traditionell ausschließlich Männer, da die Überlieferung es Frauen verbietet oder es zumindest stark missbilligt, dass sie an der Grablegung – und sei es die ihres Ehemannes oder ihrer Kinder – teilnehmen; sie bleiben in der Regel im Haus zurück. Zwar kann am Grab das islamische Glaubensbekenntnis gesprochen werden, laute Trauerbekundungen sind verpönt.

Der Tote wird auf die rechte Seite gelegt und sein Kopf in Richtung Mekka ausgerichtet. Die Anwesenden füllen Erde in das offene Grab und bitten für den Verstorbenen um Vergebung, rezitieren Korantexte und

Bestattung eines Toten in Leinentüchern

belehren ihn erneut über das Glaubensbekenntnis, damit er in der Lage sein wird, im Jenseits den Grabesengeln Antwort zu geben. Es ist nicht erlaubt, Steine auf dem Grab aufzurichten oder Schmuckelemente anzubringen, natürlich auch kein Kreuz. Nach muslimischer Auffassung darf die Totenruhe nicht mehr gestört werden; islamische Gräberfelder sollen daher nicht nach 20 bis 30 Jahren wiederbelegt werden.

DAS GERICHT: KORAN UND ÜBERLIEFERUNG

Der Glaube an das Jüngste Gericht gehört zusammen mit dem Glauben an Gott, die Bücher, die Propheten und die Engel zu den anerkannten fünf Glaubensgrundlagen. Sehr nachdrücklich macht der Koran die Endgültigkeit deutlich, die mit dem Tod eines Menschen besiegelt ist: Eine Glaubensentscheidung nach dem Tod und ein Abwenden der Höllenstrafe ist dann nicht mehr möglich (23, 99-100).

Sure 23, 101-115 berichtet über die Verzweiflung derjenigen, die darauf ins Feuer geworfen werden. Gott macht den Verlorenen noch einmal deutlich, dass sie die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung des Glaubens verkannt haben (23, 115). Auf die Waage (7, 8-9) werden nach der Überlieferung auf der einen Seite als Papierrollen die Verzeichnisse der Taten des Verstorbenen gelegt, die von Engeln in einem Buch aufgezeichnet sind (82, 10-12). Auf der anderen Seite liegt nur ein winziges Papierstückchen mit dem islamischen Glaubensbekenntnis, das aber alle Sünden eines Menschen aufwiegen soll.[7]

Etwa im 9. Jahrhundert n. Chr. entstand die Auffassung, die Toten würden hinsichtlich ihres Glaubensbekenntnisses von zwei furchtbaren Engeln, Munkar und Nakir, befragt werden[8]. Wenn ein Muslim das Bekenntnis nicht sprechen kann, wird nach diesen Berichten der Überlieferung von ihnen im Grab geschlagen. Auch Muslime, die sich schwerer Sünden schuldig gemacht haben, werden für eine gewisse Zeit im Höllenfeuer bestraft.[9] Noch zuvor, in dem Augenblick, wenn der Mensch stirbt, erscheint bei dem Sterbenden der Todesengel (malak al-mawt) Izra'il, einer der vier Erzengel, und entzieht dem Menschen seine Seele (arab. ruh bzw. nafs), die emporgeführt wird.

DIE FÜRSPRACHE IM JÜNGSTEN GERICHT: KORAN UND VOLKSISLAM

Kann für einen Sünder nach dem Tod Fürbitte (arab. shafa'a) eingelegt werden, so dass dieser aus dem Höllenfeuer frei wird? Der Koran gibt darauf mehrere Antworten: Er lehnt grundsätzlich die Fürsprache von Gottheiten ab (z.B. 10, 18), ebenso die Möglichkeit, dass für einen Ungläubigen Fürsprache eingelegt werden kann (z. B. 2, 48+123+254).

Fürsprache für Ungläubige kann eingelegt werden

Zugleich erwähnt der Koran, dass Gott selbst Fürsprache einlegen kann: "Alle Fürsprache kommt Gott zu. Er hat die Herrschaft über Himmel und Erde. Zu ihm müsst ihr der-

Der Prophet Mohammed besucht mit Buraq und dem Erzengel Gabriel die Hölle, wo ein Dämon „schamlose Weiber“ peinigt, die ihr Haar Fremden gezeigt haben. Sie werden dafür über den Flammen an ihrem Haar aufgehängt und brennen ewig. Persien, 15. Jh.

einst zurückkehren” (39, 44). Einige Theologen schlussfolgern daher daraus, dass in schwere Sünde gefallene Muslime für eine begrenzte Zeit in die Hölle geworfen werden, aus der sie dann jedoch später durch Fürsprache Gottes erlöst werden können. Im Volksislam hat sich die Überzeugung herausgebildet, dass Muhammad, die Engel (Sure 40, 7-8) oder Heilige (die ersten vier Kalifen oder Gründe von Mystikerorden) Fürsprecher der Gläubigen sein können.

Kultur & Kunst

Auferstehungsglaube in Stein

Das barocke Grabmal der Maria Magdalena Langhans in Hindelbank bei Bern

– von Hans-Christoph Dittscheid –

Landläufiger Vorstellung gemäß, ist das Zeitalter des Barock durch die Freude an Prachtentfaltung, rauschhaften Festen, pathetischen Fassaden und das Interesse an unsterblichem Nachruhm gekennzeichnet. Zu leicht gerät dabei in Vergessenheit, dass die extrovertierte barocke Sinnenfreude auch mit einer tiefgehenden Befassung mit dem Tod und der Vergänglichkeit gepaart sein konnte, und das barocke Zeitalter sozusagen auf zwei unterschiedlichen Beinen stand. Wie konnte die christlich motivierte Hoffnung auf Auferstehung in Werken der bildenden Kunst sinnfällig zum Ausdruck gebracht werden?

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion, Gesellschaft und Kultur

---

Sterbende begleiten

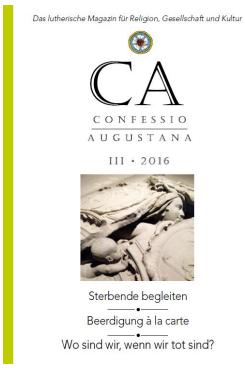

Heft 3 / 2016

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
http://www.gesellschaft-fuer-mission.de

Weitere Artikel stehen unter http://confessio-augustana.info zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de